Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

02.12.2024 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichende Behörde:

Jobcenter Salzlandkreis

Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Herr Ibrahem Moslem

Jeversche Str. 44, 39261 Zerbst/Anhalt

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum:

07.11.2024

Aktenzeichen

16049700

Bezeichnung des Dokuments:

Festsetzungsbescheid zur Feststellung zum Erstattungsbescheid vom 22.10.2020

Stelle, wo das Dokument eigesehen werden kann:

Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Schönebeck Anschrift: Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe) 515 oder am Tresen/Service

Sprechzeiten: Montag

nach Terminvereinbarung

Dienstag

nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

Donnerstag

nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag

nach Terminvereinbarung

E-Mail:

jc.sbk@jc.kreis-slk.de

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Thomas Holz Betriebsleiter

SLK-06-JC-1521; 2024-08-02

Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

02.12.2024 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichende Behörde:

Jobcenter Salzlandkreis

Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Herr Ibrahem Moslem

Jeversche Str. 44, 39261 Zerbst/Anhalt

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum:

07.11.2024

Aktenzeichen

16049700

Bezeichnung des Dokuments:

Festsetzungsbescheid zur Feststellung zum Erstattungsbescheid vom 22.10.2020

Stelle, wo das Dokument eigesehen werden kann:

Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Schönebeck Anschrift: Grundweg 31, 39218 Schönebeck (Elbe) 515 oder am Tresen/Service

Sprechzeiten: Montag

Dienstag

nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

Donnerstag

nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag

nach Terminvereinbarung

nach Terminvereinbarung

E-Mail:

jc.sbk@jc.kreis-slk.de

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Thomas Holz Betriebsleiter

15.11.2029

SLK-06-JC-1521; 2024-08-02